

Unterlagen zur Konstanzprüfung

A. Konstanzprüfung der Bildverarbeitung

1. Bildempfängersysteme

a. Speicherfoliensysteme

- Protokoll der Abnahmeprüfung gem. DIN 6868 Teil 58 bzw. 150
- Protokoll der **letzten Artefaktprüfung** bei Speicherfolien

b. Detektorsysteme

- Protokoll der Abnahmeprüfung gem. DIN 6868 Teil 150

2. Bildwiedergabegeräte (Monitore)

- Protokoll der Abnahmeprüfung nach DIN 6868 Teil 57 bzw. 157
- die letzten 3** messtechnischen Konstanzprüfungen einschließlich **arbeitstäglich**er **Grauwertwiedergabe des letzten Monats**
- Vorrangig Monitore in teleradiologischer Nutzung
- Kennzeichnung der teleradiologisch genutzten Monitore**
- Einsendung von max. 4 Monitorpaaren

3. Bilddokumentationssystem (Laserkamera)

- komplettes Abnahmeprotokoll mit Festlegung der Bezugswerte
- Konstanzprüfung (Aufnahmen **eines** Monats einschl. Protokoll)

4. klassische Entwicklungsmaschine

- Letztes Abnahmeprotokoll der Entwicklungsmaschine [Funktions-(kontroll-)prüfung, sowie Festlegung der Bezugswerte].
- Dokumentation der für die gültigen Bezugswerte relevanten überlappenden Messung
- Protokolle der Filmverarbeitung aus dem **gesamten** Zeitraum, aus dem die Prüfkörperaufnahmen stammen.
- Sensitometerstreifen **eines** dieser Monate (**aktuellste!**).
- ggf. aktuelle Funktionskontrollprüfung (nach letzter Wartung).

B. 1. Konstanzprüfung Röntgen- und Durchleuchtungsgeräte

- Referenzaufnahmen** für die Konstanzprüfung, die im Rahmen der letzten (Teil) Abnahmeprüfung angefertigt wurden.
- Prüfkörperaufnahmen der **letzten drei aktuellen** Konstanzprüfungen
 - bei Cine-Funktion, nur **ein** Bild pro Serie
 - bei 3D-Scan, nur **eine** Aufnahme oder MPR mit Abbildung aller Bohrlöcher

- dazugehörige Konstanzprüfungs-Protokolle, die etwa den Zeitraum der letzten 12 Monate dokumentieren
- Teil- bzw. Abnahmeprotokolle, die die derzeit gültigen Bezugswerte belegen**
- Abnahmeprotokolle nach Inbetriebnahme
- Protokoll der letzten Sachverständigenprüfung
- Abnahme- und Konstanzprüfung der Monitore des Gerätes nach DIN 6868 Teil 157 bzw. 57

2. Konstanzprüfung C-Bögen

- Protokolle der Konstanzprüfungen der letzten 12 Monate
- Protokolle der letzten Sachverständigen- und Abnahmeprüfungen
- Teil- bzw. Abnahmeprotokolle, die die derzeit gültigen Bezugswerte belegen
- Abnahme- und Konstanzprüfungsprotokolle der **C-Bogen-Monitore** nach DIN 6868 Teil 157 bzw. 57
- bei 3D-Einrichtung und digitalen Aufnahmen:**
 - a. Referenzaufnahmen für die Konstanzprüfung, die im Rahmen der letzten (Teil)- Abnahmeprüfung angefertigt wurden
 - b. Prüfkörperaufnahmen der letzten drei aktuellen Konstanzprüfungen
 - bei Cine-Funktion, nur **ein** Bild pro Serie
 - bei 3D-Scan, nur **eine** Aufnahme oder MPR mit Abbildung aller Bohrlöcher

3. Konstanzprüfung Computertomographie/DVT

- Protokolle der letzten drei aktuellen Konstanzprüfungen inkl. der **letzten beiden aktuellen CTDi-Messungen** / bei **DVT: CTDi oder DFP**
- Aufnahmen der **letzten** Konstanzprüfung
- Protokoll der letzten Sachverständigenprüfung
- Nur für DVT: Protokoll der Abnahmeprüfung
- Abnahme- und Konstanzprüfungsprotokolle der CT-Monitore im Kontrollbereich nach DIN 6868 Teil 157 bzw. 57, sofern Interventionen durchgeführt werden

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir in der Regel keine Aufnahmen oder Protokolle nachfordern. Sollten die eingereichten Unterlagen unvollständig sein, führt dies ggf. zu einer Abstufung in der Bewertung und zu einer kostenpflichtigen Zwischenprüfung.